

# Der Weg zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

**Das Prinzip des Arbeitsschutzes ist noch nicht sehr alt. Kinderarbeit und katastrophale Arbeitsbedingungen waren im 19. Jahrhundert die Normalität. Erst Friedrich Wilhelm II. erließ 1839 die preußische Gewerbeordnung, die später zur Gewerbeordnung des Deutschen Reiches wurde. Es entstand der Begriff Arbeitsschutz. Bismarck verabschiedete 1884 die Unfallversicherung, die zur Gründung der Berufsgenossenschaften führte. Erst 1974 trat das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) in Kraft.**

In Deutschland wird der Arbeitsschutz heute über das Duale System geregelt: zum einen durch die Arbeitsschutzbehörden der Länder, wie das Staatliche Amt für Arbeitsschutz, besser bekannt als Gewerbeaufsicht. Des Weiteren durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Während die Berufsgenossenschaften ihren Arbeitsschwerpunkt in branchenspezifischen Vorschriften und Regelwerken sehen, vollzieht das Amt für Arbeitsschutz den staatlichen Arbeitsschutz auf der Ebene der Bundesländer (Arbeitsschutzgesetz, Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz, etc.)

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie zum Arbeitsschutz ist das Arbeitsschutzgesetz maßgebend. Es ist die Grundlage zum Erlass von Rechtsverordnungen, wie der Arbeitsstättenverordnung, Biostoff- und Gefahrstoffverordnung, etc. Weiterhin regelt das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) die Pflichten des Arbeitgebers zur Bestellung von Betriebsärzten, Sicherheitsingenieuren und Fachkräften für Arbeitssicherheit. Leitgedanke dieses Gesetzes ist die Prävention im betrieblichen Arbeitsschutz.

Arbeitsschutz umfasst technische, organisatorische und ergonomische Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit wie etwa Stürze auf nassen Böden, Berufskrankheiten wie die Lärmschwerhör-

rigkeit sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, die zu Erkrankungen führen können.

## Lohnt sich eine Qualifizierung im Bereich Arbeitssicherheit?

Die Kompetenz der Hauswirtschaft verbunden mit der der Arbeitssicherheit ist attraktiv für viele Arbeitgeber. Mitarbeiter stärken so ihre Rolle im Betrieb und motivieren sich selbst und andere. Beraterinnen erschließen sich einen neuen Kundenkreis, der zu weiteren Aufträgen führen kann. Perspektivisch erhält man die Möglichkeit, einen weiteren Beruf auszuüben.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (im Folgenden mit FaSi abgekürzt) berät und unterstützt den Arbeitgeber bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dazu gehört auch die humane Gestaltung der Arbeit an sich. Gemeinsam mit den Experten verschiedener Fachrichtungen arbeitet die FaSi interdisziplinär zusammen, entwickelt aber auch mit den Beschäftigten praxisnahe Lösungen. Die Fachkraft muss sich in den unterschiedlichsten Berufsbereichen auskennen und in der Lage sein, sich auch in berufsfremde Themen einzuarbeiten, um die Belange von Sicherheit und

## Persönliche Erfahrungen aus der Ausbildung

Meine Ausbildung begann mit 20 TeilnehmerInnen im Juni 2007 in der VBG-Akademie Schloss Storkau bei Stendal. Unsere Gruppe setzte sich zusammen aus Meistern der Technik, Ingenieuren, Architekten und sogar einem promovierten Umwelttechniker. Als Beraterin bin ich bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) versichert. Hier passte für mich nur der Bereich Technik. Die Ausbildung ist jedoch bis zur fünften Präsenzphase bei allen Berufsgenossenschaften gleich, lediglich die sechste Präsenzwoche und die letzte Prüfung ist branchenspezifisch. Wir als Führungskräfte der Hauswirtschaft sind belastbar und so arbeitete ich mich schnell in die Materie ein. Unter uns Frauen: endlich mal ein Männerüberschuss! In einer Frauenbranche wie der Hauswirtschaft sehr erfrischend (Übrigens: Männer lernen anders!)

Nach der ersten Präsenzphase wurde allen ganz schnell klar, dass es sich um eine sehr zeit- und kraftintensive Ausbildung handelt. Die Belastung wurde für alle immens hoch, von 20 Mitstreitern aus der Gruppe blieben insgesamt nur neun übrig. Dabei stieg die Frauenquote, denn wir drei Frauen gehörten weiterhin dazu.

Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist nicht unbedingt die übliche Berufskarriere einer HWL, das gebe ich zu, aber eine, die vielleicht Mut macht, einmal etwas Anderes zu probieren und Neues zu wagen. So kann ich allen Kolleginnen und Kollegen nur empfehlen, werden Sie Arbeitsschutz-ManagerIn und gehen einen interessanten Weg. Wir haben noch viel zu tun, packen wir es an!



Sandra Kaehne (43) ist als HBL freiberuflich tätig in der Organisationsberatung sowie in der Aus- und Weiterbildung. Außerdem ist sie Ausbildungsberaterin für den Berliner Senat.

### Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung

Verantwortliche von Küchen sollten die BGR 111 kennen. Hier findet man viel Wichtiges zum Thema. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat einen Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung in Heimen und Tagungsstätten herausgegeben. Der Bereich der Küche wurde hier mit aufgenommen. Umfangreiche Informationen für den Bereich der Hauswirtschaft erhält man auch auf dem Internetportal der Berufsgenossenschaft Nahrung und Genussmittel (BGN) [www.bgn.de](http://www.bgn.de).

Gesundheitsschutz auch dort überzeugend zu vertreten.

Wenn sich Arbeitsabläufe verändert haben und anschließend der Krankenstand des Personals deutlich steigt – wobei zum Beispiel vermehrt Unfälle durch Stürze gemeldet werden – ist eine Fachkraft für Arbeitssicherheit gefragt. Ihr liegen die Unfallberichte und Krankheitsstatistiken vor. Sie empfiehlt dem Arbeitgeber eine Begehung des Bereiches und die Überprüfung der Aktualität der Gefährdungsbeurteilungen (§5 Arbeitsschutzgesetz). Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit ist mit den relevanten Regelwerken vertraut (zum Beispiel Einstufung der Bewertungsgruppen in Bezug auf die Rutschfestigkeit für Fußböden, Grenzwerte in Bezug auf Lärm und Vibrationen, Breite von Verkehrswegen in Küchen). Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit ist aber auch sensibel für die psychischen Belastungen, die Beschäftigte beeinträchtigen können.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit kann dem Unternehmen selbst angehören oder extern geordert werden. Hier gibt es eine Vielzahl von Anbietern auf dem Markt. Der Sicherheitsbeauftragte (SiBe) hingegen ist ein vom Unternehmen bestellter Mitarbeiter, der die FaSi, den Betriebsarzt und die Kollegen unterstützt, Unfälle, berufsbedingte Krankheiten und Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) ist ein Organ des betrieblichen Arbeitsschutzes und ist ab 20 Mitarbeitern vorgeschrieben (§11 Arbeitssicherheitsgesetz – ASiG). Die Einsatzzeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter und der Betriebsart.

### Ein Beispiel aus der Großküche

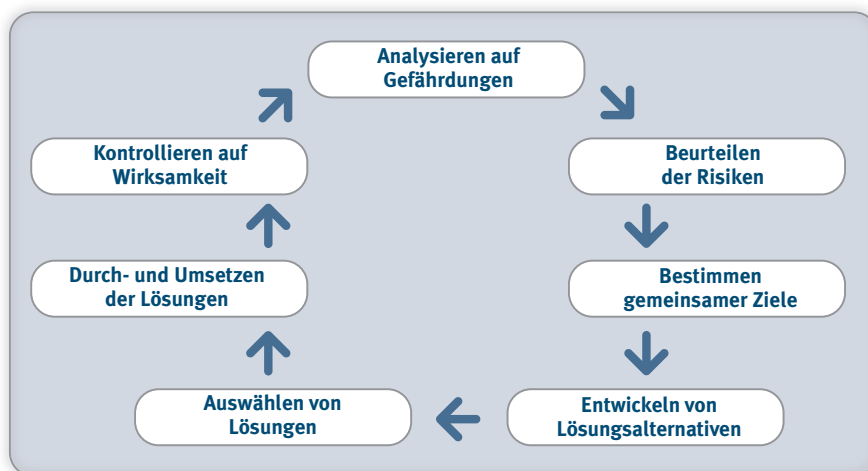
Die Küche in einem Seniorenheim wurde saniert und Arbeitsabläufe verändert. Zwar gab es Verbesserungen im Bereich der Verpflegungsqualität, doch der Kranken-

stand des Personals hat sich innerhalb eines halben Jahres um ein Drittel erhöht. Unter anderem ereigneten sich vermehrt Unfälle durch Stürze. Als FaSi liegen Ihnen die Unfallberichte und Krankheitsstatistiken vor. Sie empfehlen dem Arbeitgeber eine Begehung des Bereiches und die Überprüfung der Aktualität der Gefährdungsbeurteilungen (§5 Arbeitsschutzgesetz). Gemeinsam mit der Küchenleiterin, dem Betriebsarzt und der Technischen Leitung des Hauses führen Sie nun eine Begehung durch.

### Sensibel sein für Schwachstellen

Als FaSi sind Sie mit dem für den Bereich relevanten Regelwerken vertraut. Sie wissen um die Einstufung der Bewertungsgruppen in Bezug auf die Rutschfestigkeit für Fußböden (\*), welche Grenzwerte in Bezug auf Lärm und Vibrationen gelten und Sie erkennen sofort, wenn falsche Feuerlöscher im Küchenbereich hängen. Sie kennen die notwendigen Breiten von Verkehrswegen und wissen, dass bei Treppen mit mehr als vier Stufen diese mit einem griffsicheren Handlauf ausgerüstet sein müssen.

Als FaSi gehen Sie mit Ihren „Mitreitern“ nach dem modifizierten Regelkreis vor:



Für unser Beispiel könnte die Analyse Mängel im Bereich der Rutschfestigkeit der Fußböden(\*) ergeben haben oder Sie stellen fest, dass das Personal nicht das vorgeschriebene Schuhwerk trägt. Ebenfalls könnten aber auch Mängel in der Arbeitsorganisation die Ursache sein. Nun gilt es, den gezeigten Regelkreis weiter zu führen.

### Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Der Ausbildungsweg zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist bundeseinheitlich geregelt und erfolgt in der Regel als Fernlehrgang über die Berufsgenossenschaften. Die Voraussetzung hierfür ist die Qualifikation des

Ingenieurs, Technikers oder Meisters. Mit der Anerkennung als Meisterin erhalten Sie in der Regel die Zulassung zur Ausbildung.

Die Ausbildung erfolgt in drei aufeinander aufbauenden Stufen, der Grundausbildung, einer vertiefenden Phase und einer bereichsbezogenen Erweiterung und Vertiefung der Fachkunde.

Sechs Präsenzphasen von jeweils einer Woche und längere Selbstlernphasen wechseln sich ab.

Die erste Hürde, die es zu nehmen gilt, ist die erste Lernerfolgskontrolle (LEK), eine dreistündige schriftliche Prüfung. Des weiteren gibt es ein Praktikum. Hier soll die systematische Bearbeitung einer Aufgabe entsprechend den vermittelten Fachkenntnissen unter den Bedingungen der Praxis erfahren und erlernt werden. Das Zeitfenster hierfür beträgt zirka zwei bis drei Monate. Zusätzlich muss ein ausführlicher Praktikumsbericht erstellt werden. Die dritte Lernerfolgskontrolle ist ein Einzelvortrag, in dem nachgewiesen werden soll, dass man die Ergebnisse seiner Arbeit verständlich und überzeugend präsentieren kann. Die Kompetenz im Umgang mit modernen Medien ist hierfür Voraussetzung.

Für Beschäftigte, die bei den Berufsgenossenschaften versichert sind, überneh-

men diese in der Regel die Betreuung und Finanzierung der Ausbildung. Der Arbeitgeber muss seinen entsprechend ambitionierten Mitarbeiter lediglich in dieser Zeit freistellen.

Die Berufsgenossenschaften bieten eine Vielzahl sehr guter Qualifizierungen, die ArbeitnehmerInnen kostenlos nutzen können. Sie sollten wissen, dass Sie als HWL oder Meisterin in der Ausbildung eher die Ausnahme sind. Doch wenn Sie sich im Bereich der Arbeitssicherheit engagieren, wird sich der Blick auf Ihren Betrieb verändern. ■

SANDRA KAEHNE

(\*) BGR 181 Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr, BGIA-Arbeitsblatt 560 210 „Geprüfte Bodenbeläge-Positivliste“ und Arbeitssicherheitsinformation „Unfallsichere Gestaltung von Fußböden“ (ASI 4.40)